



Haus- und Schulordnung

Stand: 18.09.2023

§ 1 **Schulhaus**

Die Schule öffnet um 06:30 Uhr. Der Unterrichtsbeginn ist regulär um 07:55 Uhr. Aufsichten erfolgen ab 7:35 Uhr.
Die Schüler benutzen den Eingang der Grundschule (seitlicher Eingang des Schulhauses/ Zugang vom Schulhof der Grundschule).

§ 2 **Abwesenheit**

§ 2a Die Erkrankung eines Kindes ist der Schule umgehend bis spätestens 07.50 Uhr im Sekretariat anzuzeigen.
Beim Fernbleiben vom Unterricht durch Krankheit bedarf es zusätzlich einer schriftlichen Entschuldigung.

§ 2b Über Freistellung vom Unterricht bis zu drei Unterrichtstagen entscheidet der Klassenleiter auf schriftlichen Antrag der Eltern.

§ 2c Eine Beurlaubung von mehr als 3 Schultagen sowie unmittelbar vor und nach den Ferien bedarf der schriftlichen Antragstellung an den Schulleiter.

Bei Krankheit sowie Freistellung ist der Schüler verpflichtet, den versäumten Lehrstoff nachzuholen.

§ 3 **Anweisungen des Schulpersonals**

Den Anweisungen des gesamten Schulpersonals (auch betreffend: Horterzieher, Mitarbeiter der Regelschule sowie das Hausmeisterteam) ist zu folgen.
Alle pflegen einen freundschaftlichen und respektvollen Umgang untereinander.

§ 4 **Stundenzeiten**

Jeder Schüler ist verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen, sich auf den Unterricht vorzubereiten, die ihm gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmaterialien termingerecht bereitzustellen.

1. Std.	07:55 – 08:40 Uhr	10 Min. Frühstückspause
2. Std.	08:50 – 09:35 Uhr	15 Min. Hofpause
3. Std.	09:50 – 10:35 Uhr	5 Min. Pause
4. Std.	10:40 – 11:25 Uhr	25 Min. Hof-/ Mittagspause
5. Std.	11:50 – 12:35 Uhr	5 Min. Pause
6. Std.	12:40 – 13:25 Uhr	



§ 5 **Pausenregelung**

In den großen Pausen gehen alle Schüler auf den Schulhof. Jeweils zwei Kollegen führen die Aufsicht. Die Lehreraufsichten werden durch die Ordnungsschüler aus der 4. Klasse unterstützt. Diese tragen sichtbare Kennzeichnungen. In der 2. großen Pause gehen einige Klassen zum Mittagessen in den Speisesaal (siehe §9) und werden dort ebenfalls beaufsichtigt.

§ 5a Alle Pausen werden für den Toilettengang genutzt. Dies ist nur in Ausnahmefällen im Unterricht gestattet.

§ 5b Die Benutzung des Spielplatzes sowie der Spielekiste in der großen Pause ist gesondert geregelt.

§ 5c Bei schlechter Witterung wird abgeklingelt. Die Schüler bleiben im Klassenraum und werden vom Lehrer, der gerade in der Klasse Unterricht hatte, beaufsichtigt.

§ 5cc Sind die Schüler bereits auf dem Schulhof, entscheiden die aufsichtsführenden Lehrkräfte, ob die Pause im Klassenraum stattfindet.

§ 5ccc Schüler, die in der Turnhalle Sportunterricht hatten, werden nach dem Umziehen durch die Sportlehrerin/ den Sportlehrer im jeweiligen Klassenraum beaufsichtigt.

§ 6 Im gesamten Schulhaus ist rennen untersagt und Lärm zu vermeiden.

§ 7 **Schuleigentum und unterrichtsfremde Gegenstände**

Schuleigene Bücher und Lehrmittel sind bei Verlust und Zerstörung zu ersetzen. Für mutwillige Beschädigungen von Schuleigentum haften die Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten.

§ 7a Die eigenständige Benutzung von elektronischen Spielen und Geräten (Mobiltelefone, Smartwatches) auf dem Schulgelände ist dem Schüler untersagt. Diese verbleiben bis zum Ende der Unterrichts- und Hortzeit ausgeschaltet im Ranzen. Bei Nichteinhaltung werden die Geräte eingezogen und im Sekretariat den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Für die selbstständig mitgebrachten unterrichtsfremden Gegenstände sowie Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Fahrrad etc.) wird keine Haftung übernommen.

§ 8 Nach Unterrichtschluss haben alle Schüler (ausgenommen Hort- und Fahrschüler) das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

§ 9 **Mittagessen**

In der 2. großen Pause, sowie in der 5. Und nach der 5. Unterrichtsstunde gibt es die Möglichkeit, im Speisesaal Mittag zu essen. Die Teilnahme am Essen ist über den externen Essensanbieter von den Erziehungsberechtigten selbstverantwortlich anzumelden und zu bezahlen.

§ 10 **Fahrschüler**

Nach der 4., 5. und 6. Unterrichtsstunde werden Fahrschüler durch eine Lehrkraft oder einen Horterzieher beaufsichtigt und zum Schulbus begleitet. Die Fahrzeiten sind dem jeweils gültigen Fahrplan zu entnehmen.

Die Aufsicht dienstags nach der 6. Stunde wird nicht abgedeckt.



§ 11 **Hort**

Der Hort der Grundschule steht allen angemeldeten Schülern von Unterrichtsende bis 16:00 Uhr offen. Eine schriftliche Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist rechtzeitig erforderlich. Für die Hortbetreuung erhebt der Landkreis Gebühren.

§11a Bei Bedarf wird ein Frühhort ab 6.30 Uhr angeboten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

§11b Alle Fahrschüler werden bis zur Abfahrt des 1. Busses vom Hortpersonal betreut.

§ 12 **Änderung der Adresse, der Telefonnummer**

Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung werden regelmäßig in den Maßnahmen der Ersten Hilfe geschult. Trotzdem ist es manchmal notwendig, den Notarzt auch ohne Einwilligung der Erziehungsberechtigten anzufordern. Um sie zu benachrichtigen, ist es äußerst wichtig, dass die Erziehungsberechtigten unter den angegebenen Notfallnummern und Adressen erreichbar sind. Daher haben sie die Pflicht, eine Änderung der Adresse, der Telefonnummer oder des Familienstandes unverzüglich der Schule zu melden.

§ 13 **Verbote**

Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände für Schüler, Lehrer, Mitarbeiter und Besucher nicht gestattet.

§13a Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen und anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dieses Verbot gilt für alle Gegenstände, die geeignet sind, einem Anderen Verletzungen zuzufügen, mit Ausnahme der Gegenstände des in der Schule üblichen Gebrauchs.

§ 14 **Weitere Festlegungen**

Diese Haus- und Schulordnung wird durch Klassenregeln und fachspezifische Belehrungen, z.B. Werken, Schulgarten, PC-Raum, Speisesaal, Spielgeräte, Schulgelände; ergänzt.

§ 15 **Folgen bei Nichteinhaltung der Hausordnung**

Halten Schüler die Hausordnung nicht ein, werden die Erziehungsberechtigten informiert, eine schulspezifische Bestrafung ausgesprochen, gröbere Vergehen aktenkundig gemacht und bei entstandenen Schäden eine Wiedergutmachung gefordert.

§ 16 Zu Beginn des Schuljahres wird diese Hausordnung allen Eltern bekannt gegeben. Sie bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift.

Schlussbestimmungen

Diese Haus- und Schulordnung tritt mit Wirkung vom 18.09.2023 nach Beschluss der Schulkonferenz vom 12.09.2023 in Kraft.

Die bisherige Schulordnung vom 19.09.2022 wird für unwirksam erklärt.

Sämtliche Personen-, sowie Status- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Niederorschel, 18.09.2023

Ort, Datum

Schulleiter D. Rühl